



## RESOLUTION

<b>Urheber</b>	Le Centre, durch Nathan Bender, Romaine Duc-Bonvin, Carole Melly-Basili und Valérie De Lavallaz
<b>Gegenstand</b>	Wiedergabe der Beschlüsse des Parlaments in den Botschaften zu Erlassrevisionen
<b>Datum</b>	13/11/2023
<b>Nummer</b>	2023.11.359

Bei der Einleitung einer Erlassrevision verfasst der Staatsrat eine Botschaft, in der er den Kontext der jeweiligen Revision und die vorgeschlagenen Änderungen erläutert.

Danach folgen in der Regel zwei Lesungen mit Kommissionsberichten, in denen die in den Kommissionssitzungen erörterten Änderungen und deren Begründungen dargelegt werden.

Die von den Fraktionen in den Lesungen eingebrachten Änderungen werden im Plenum begründet und die jeweilige Stellungnahme der Kommission wird von der Berichterstatterin oder vom Berichterstatter nur mündlich zusammengefasst; über die Sitzung zur Behandlung der Abänderungsanträge wird kein Protokoll geführt.

Dabei sind all diese Elemente (Botschaft, Kommissionsbericht, Parlamentsdebatten) wichtig, um den Willen des Gesetzgebers besser zu verstehen. Der Staatsrat, der die Botschaft verfasst hat, ist nicht der Gesetzgeber und dennoch ist es dieses Dokument, das regelmässig als Grundlage für die juristische Arbeit verwendet wird.

Im derzeitigen Verfahren kommt die von unserem Parlament im Plenum und in den Kommissionen geleistete Arbeit zu wenig zur Geltung.

### **Schlussfolgerung**

Wir fordern, dass die Botschaft des Staatsrates nach jeder Lesung von der Präsidentin/vom Präsidenten und von der Berichterstatterin/vom Berichterstatter der zuständigen Kommission mit Anmerkungen ergänzt wird, die den Willen des Parlaments wiedergeben. Die Dienststelle, welche die Revision in die Wege geleitet hat, steht für fachliche und juristische Unterstützung zur Verfügung.

Die Anmerkungen können beispielsweise in Form von Kästchen angebracht werden, in denen der vom Parlament geänderte Absatz und die entsprechende Begründung angegeben werden. Diese Botschaften sind anschliessend in der Systematischen Gesetzessammlung verfügbar zu machen.